

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Probleme bei der Nutzung privater Zustelldienste durch die Landesregierung und nachgeordnete Behörden

Die **Kleine Anfrage 2497** vom 30. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Durch die Landesregierung und nachgeordnete Behörden werden mitunter private Zustelldienste genutzt. Offensichtlich gibt es, bedingt durch Fachkräftemangel und weitere Umstände, zuweilen Probleme bei den privaten Zustelldiensten, Sendungen an Adressaten auszuliefern. Insbesondere bei Postzustellungen durch die Finanzämter an Steuerberater beziehungsweise Steuerpflichtige kann dies gravierende Folgen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Ministerien und Behörden, insbesondere Finanzämter, nutzen die Leistungen privater Zustelldienste?
2. Inwieweit nutzen die Thüringer Ministerien und Behörden, insbesondere die Finanzämter, die Leistungen der Deutschen Post?
3. Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergabe an private Zustelldienste beziehungsweise an die Deutsche Post?
4. Wie viele und welche Beschwerden gibt es über verspätete oder Nicht-Zustellungen von Verwaltungsakten seitens der Finanzverwaltung?
5. Wie und auf welche Weise wird die Landesregierung dauerhaft Abhilfe für das Problem schaffen?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die als Anlage 1* beigefügte Übersicht verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die als Anlage 1* beigefügte Übersicht verwiesen.

Zu 3.:

Die Vergabe der Postdienstleistungen erfolgt auf der Grundlage des geltenden Vergaberechts grundsätzlich im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen.

Zu 4.:

Der von der LFD für die Finanzverwaltung beauftragte private Zustelldienst, welcher neben der kuvertierten Briefpost des TFM, der LFD insbesondere auch die Briefsendungen aus dem Zentralversand des TLRZ zustellt, ist vertraglich verpflichtet, eine Postzustellung an Werktagen innerhalb von 72 Stunden durchzuführen. Für die Fälle nachgewiesener Zustellmängel sind pauschalierte Vertragsstrafen vereinbart. Daneben besteht die Möglichkeit, Schadensersatz nach den Vorschriften des BGB geltend zu machen sowie ein Sonderkündigungsrecht, sofern die Leistungen nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Durch die LFD wurde danach im Kalenderjahr 2015 Schadensersatz bzw. ein pauschaler Aufwandsersatz in Höhe von EUR 17.140 geltend gemacht. Dieser Betrag setzt sich im Einzelnen zusammen aus 70 falsch zugestellten Briefsendungen (je EUR 50), 388 verspätet zugestellten Sendungen und 294 Fällen von Postunterdrückung (je EUR 20).

Im Kalenderjahr 2016 handelt es sich um einen Betrag in Höhe von EUR 13.140, der sich aus 36 falsch zugestellten Briefsendungen (je EUR 50), 69 verspätet zugestellten Sendungen und 498 Fällen von Postunterdrückung (je EUR 20) zusammensetzt.

Um eine Reklamation gegenüber dem Postdienstleister zu veranlassen, sind die genauen Daten zum Empfänger (Anschrift), der Tag der Aufgabe zur Post und nach Möglichkeit die Kopie des Kuverts erforderlich, damit der Vorgang durch den Postdienstleister, ggf. über seine beauftragten Subunternehmer bis hin zum Zusteller nachvollzogen werden kann.

Darüber hinaus nutzen die Thüringer Finanzämter für die nicht zentral versandte Post örtliche Postdienstleister. Die Anzahl der Reklamationen, die von den Finanzämtern gegenüber den privaten Postzustelldiensten veranlasst wurden, sind in der Anlage 2* enthalten. Auch hier gehen die Finanzämter den Reklamationen nach und machen in den begründeten Fällen je nach den vertraglichen Vereinbarungen Schadensersatzforderungen geltend.

Zu 5.:

Seitens der Finanzverwaltung werden die erhaltenen Informationen zu fehlerhaften, unterbliebenen oder verspäteten Zustellungen von Postsendungen als Reklamationen bei dem Postdienstleister geltend gemacht. Daneben finden mit den Postdienstleistern regelmäßige Arbeitsgespräche statt, um die Qualität der zu bringenden Leistungen sicherzustellen. Dies betrifft auch den Einsatz von Subunternehmern.

Wie aus der Antwort zu Frage 4 hervorgeht, ist die Anzahl der Zustellmängel im Verhältnis zum gesamten Volumen der Postsendungen der Finanzverwaltung verhältnismäßig gering. Sollten sich Fehler, die dem Postdienstleister zuzurechnen sind, häufen, wird die Vergabe entsprechend überprüft.

Im Hinblick auf die rechtlichen Auswirkungen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Ein schriftlicher Verwaltungsakt, der durch die Post übermittelt wird, gilt bei einer Übermittlung im Inland am dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben (sog. Bekanntgabefiktion), außer wenn er nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Im Zweifel hat die Behörde den Zugang des Verwaltungsaktes und den Zeitpunkt nachzuweisen (§ 122 Abs. 2 Abgabenordnung). Der Verwaltungsakt wird erst mit ordnungsgemäßer Bekanntgabe wirksam (§ 124 Abgabenordnung).

Wenn bei einem Verwaltungsakt ein relevanter Zustellmangel vorliegt und dies dem Finanzamt bekannt wird, muss das im technischen System hinterlegte Fälligkeitsdatum korrigiert und die Fälligkeit für Zahlungsverpflichtungen des Steuerpflichtigen entsprechend neu bestimmt werden. Zu Unrecht entstandene Säumniszuschläge werden storniert.

In Vertretung

Schubert
Staatssekretär

Kleine Anfrage 2497 des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

Probleme bei der Nutzung privater Zustelldienste durch die Landesregierung und nachgeordnete Behörden

Anlage 1

Ressort	Behörde	Dienstleister
TSK	TSK sowie alle Behörden des nachgeordneten Bereichs	Deutsche Post AG
TMIK	TMIK sowie alle Behörden des nachgeordneten Bereichs, ausgenommen:	Deutsche Post AG
	TLVwA, Außenstelle Suhl	Privater Zustelldienst (teilweise als regionalen Zusteller)
	TLS	Privater Zustelldienst für Infobriefe, Büchersendungen, Postzustellungsurkunden
TMBJS	TMBJS ThILLM Staatliche Studienseminare Thüringenkolleg Weimar Sportgymnasien Sprachengymnasium Schnepfenthal Musikgymnasium Weimar	Deutsche Post AG (Briefsendungen)
	Staatliche Schulämter	Private Zustelldienste
TMMJV	TMMJV Sozialgerichte Thüringer Finanzgericht Amtsgerichte Landgericht Meiningen	Private Zustelldienste
	alle weiteren Gerichte	Deutsche Post AG/Deutsche Post Inhouse Services GmbH
	Justizvollzugsbehörden	Behördenkurier (Briefe u. Pakete), in Ausnahmefällen private Zustelldienste (Pakete) bzw. Deutsche Post AG
TFM	TFM LFD TLRZ	Privater Zustelldienst (Briefsendungen) Deutsche Post AG (Paketsendungen)
	Finanzämter für zentral versendete Briefsendungen(Zentralversand)	Privater Zustelldienst
	Dezentral versendete Briefsendungen: FA Altenburg FA Gera FA Jena FA Pößneck FA Eisenach FA Erfurt FA Gotha FA Ilmenau FA Mühlhausen FA Sondershausen FA Sonneberg FA Suhl	Private Zustelldienste
TMWWDG	TMWWDG	Deutsche Post AG/DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG
	nachgeordneter Bereich, ausgenommen:	Deutsche Post AG Für Expressdienstleistungen situativ verschiedene Anbieter
	Hochschule Nordhausen	Privater Zustelldienst

Ressort	Behörde	Dienstleister
TMASGFF	TMASGFF	Deutsche Post AG
	TLV Ausnahme: Regionalinspektion Südthüringen Regionalinspektion Nordthüringen	Deutsche Post AG Privater Zustelldienst Privater Zustelldienst
TMUEN	TMUEN	Deutsche Post AG/DHL Private Zustelldienste für Einzelfälle (z.B. Eilzustellungen)
	Nachgeordneter Bereich ausgenommen:	Deutsche Post AG
	TLBA TLUG	Private Zustelldienste Deutsche Post für Briefsendungen an Adressaten außerhalb Thüringens
TMIL	TMIL ALF Meiningen LWA Rudolstadt LWA Zeulenroda LVG Erfurt	Deutsche Post AG
	TLBV	Private Zustelldienste Deutsche Post AG
	TLVermGeo ALF Gera LWA Bad Frankenhausen/Kyffhäuser LWA Bad Salzungen LWA Sömmerda TLL	Privater Zustelldienst Deutsche Post AG
	ALF Gotha THÜLIMA	Privater Zustelldienst Deutsche Post AG
	LWA Hildburghausen	Privater Zustelldienst Deutsche Post AG
	LWA Leinefelde-Worbis	Privater Zustelldienst Deutsche Post AG

Anlage 2

Übersicht über die Reklamationen der Finanzämter betreffend die örtlichen Postdienstleister

Finanzamt	Anzahl der Reklamationen		
	2015	2016	2017 (Januar bis September)
Altenburg	16	25	17
Eisenach	10	4	31
Erfurt	22	47	88
Gera	61	99	51
Gotha	24	11	13
Ilmenau	16	0	22
Jena	44	54	28
Mühlhausen	40	15	23
Pößneck	196	69	41
Sondershausen	37	21	29
Sonneberg	0	0	0
Suhl	21	23	36
Gesamt:	487	368	379